



RA Dr. jur. Jörg A. E. Schröck, Landshuter Allee 8-10, D-80637 München

Amtsgericht
Familiengericht

Dr. jur. Jörg A. E. Schröck

Fachanwalt für Familienrecht
Rechtsanwalt

In Sachen
Mustermann ./i. Musterfrau
wegen Güterrecht

Mitglied der Arbeitsgemeinschaft
Familienrecht im DAV

Datum: 13. August 2020

unser Zeichen: 85/20JS24/JS

Datei: \$DDNummer

Netzwerkleiter im
JUC Fortbildungsnetzwerk
Familienrecht in München

Antrag auf Aufhebung des Güterstandes

[Vertretungsanzeige]

beantrage

Die Zugewinnsgemeinschaft der Beteiligten wird vorzeitig aufgehoben.

Begründung:

Der Anspruch auf Beendigung des Güterstandes der Zugewinnsgemeinschaft ergibt sich aus §§ 1385 Nr. 4, 1386 BGB. Gemäß § 1385 Nr. 4 BGB ist es ausreichend, dass der andere Ehegatte sich ohne ersichtlichen Grund beharrlich weigert, den Ehegatten über den Bestand seines Vermögens zu unterrichten. Der Tatbestand einer beharrlichen Verweigerung liegt vor, wenn der ausgleichspflichtige Ehegatte dreimal vergeblich zur Unterrichtung aufgefordert wurde (FA-FamR, 11. Aufl. Kapitel 9, Rn. 289, OLG Frankfurt/M. 9.10.2013 - 2 UF 100/13).

Ein Grund für die Verweigerung der Unterrichtung über den Bestand des Vermögens zumindest in groben Zügen ist nicht ersichtlich. Es wurde auch keine Begründung für die Verweigerung mitgeteilt. Der Anspruch auf Beendigung der Zugewinnsgemeinschaft ist somit gegeben.

[Unterschrift]

Zentrale München
Landshuter Allee 8 - 10
D-80637 München
Telefon 089/ 2155-4181-0
Telefax 089/ 2155-4181-9

Filiale Augsburg
Otto-Lindenmeyer-Str 38
D-86153 Augsburg
Telefon 0821/ 5708-9165

Mail info@familienrecht-ratgeber.com
Internet www.familienrecht-ratgeber.com

Bank Deutsche Bank Kempten
BLZ 733 700 24
Konto 16 999 66
BIC DEUTDE33
IBAN DE13733700240169996600

Id-Nr. 92 137 084 852
Daten Personenbezogene Daten
werden in unseren
elektronischen Akten
gespeichert (Art. 6 DSGVO).